

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2025/GR/004

am 18.03.2025 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Burgmair, Martin

Fritz, Bernhard

Glas, Vitalis

Göttler, Roswitha

Göttler, Ruth

anwesend ab TOP 8

Groß, MdL, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Hörmann, Johann

Landry, Wilfred, Dr.

Liedl, Franz

Märkl jun., Josef

Oßwald, Erich

Pfeil jun., Josef

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

Nichtanwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

entschuldigt

Doll, Cornelia

entschuldigt

Heitmeier, Thomas Josef

entschuldigt

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

entschuldigt

Schallermayer, Johann

entschuldigt

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 18.03.2025

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Zuhörer: 1
Presse: 1

Verwaltung: Herr Weigl, Kämmerer
Frau Ramsteiner, Bauamtsleitung
Frau Beilhartz-Kloos, Leitung Kindertageseinrichtungen
Herr Neuhäusler, technisches Bauamt

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: Dagmar Wagner

Schriftführerin: Ramona Probst

Beginn: 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
4. Investitions- und Finanzplan 2025
5. Wildschützenweg - Teilflächenübertragung in Gemeindeeigentum und Widmung der Fl.Nr. 1779/16 der Gemarkung Günding als nicht ausgebaute Feld- und Waldweg
6. Informationen der Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
 - 6.1. genossenschaftlicher Wohnungsbau in der Gemeinde Bergkirchen

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2025 (öffentlicher Teil) und genehmigt dies vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. **Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel**

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2025 werden folgende Punkte veröffentlicht:

Kommunale Verkehrsüberwachung – Genehmigung der Kosten für das Jahr 2024:

fließender Verkehr				ruhender Verkehr			
2024 (bei 156 Überwachungsstunden wurden 1.335 Verstöße geahndet)		2023 (bei 137 Überwachungsstunden wurden 1.323 Verstöße geahndet)		2024 (bei 25 Überwachungsstunden wurden 53 Verstöße geahndet)		2023 (bei 22 Überwachungsstunden wurden 38 Verstöße geahndet)	
Kosten	Einnahmen	Kosten	Einnahmen	Kosten	Einnahmen	Kosten	Einnahmen
23.154,00 €	55.507,83 €	20.412,00 €	55.680,00 €	944,60 €	985,00 €	856,57 €	895,00 €
+ 32.353,83 €		+ 35.268,00 €		+ 40,40 €		+ 38,43 €	

Gesamteinnahmen 2024: 32.394,23 €

Gesamteinnahmen 2023: 35.306,43 €

Bergkirchen Mobil G – Genehmigung der Kosten für das Jahr 2024:

Das Bergkirchen Mobil G stellt eine Ergänzung zum ÖPNV im Gewerbegebiet GADA dar. Da dort einige Firmen im Schichtdienst arbeiten und auch an Sonn- und Feiertagen eine Beförderungsmöglichkeit benötigt wird, wird hier das Bergkirchen Mobil G eingesetzt.

Gesamtkosten 2024: 14.103,00 €

-Einnahmen 2024: 8.899,20 €

=Kosten der Gemeinde Bergkirchen 2024: 5.203,80 €

Im Jahr 2023 lagen die Kosten der Gemeinde Bergkirchen bei 7.212,00 €.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Sachverhalt:

Die Vorsitzende Dagmar Wagner hielt zu Beginn der Haushaltsberatung folgende Haushaltsrede 2025:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Gäste,

heute Abend werden wir Ihnen den Haushalt 2025 vorstellen und somit den Rahmen unseres gemeinsamen Handelns in der Gemeinde Bergkirchen beraten und beschließen.

Vorweg: Unsere Gemeinde ist eine große und leistungsstarke Gemeinde, deren Bürgermeister, Gemeinderat und den Mitarbeitenden ein starkes Team bildet, das seinen Gleichen sucht. Ich danke ausdrücklich Ihnen allen für die konstruktive und zielgerichtete Zusammenarbeit aller! Das „Miteinander“, das ist etwas, was unsere Gemeinde besonders macht und uns alle motiviert!

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Haushalt unserer Gemeinde sind nicht nur Zahlen und Fakten.

Ein Haushalt umfasst auch konkrete Aufgaben und Ziele, die wir uns für unsere Gemeinde setzen.

Wir haben mit tatkräftiger Unterstützung unseres Kämmerers Alto Weigl, dem Team der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats den Haushalt 2025 erarbeitet. Hier herzlichen Dank an Sie alle für Ihr Engagement und Unterstützung bei der Erstellung dieses Haushaltsplans!

Meine Damen und Herren,

das Aktions- und Aufgabenspektrum einer Gemeinde hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Wir Gemeinden haben immer mehr Aufgaben zu bewältigen, die von Bund und Freistaat auf uns übertragen werden. Gleichzeitig stehen wir jetzt und in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen – und vielen Chancen.

Der Haushalt ist unser wichtigstes Instrument, um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und gezielt in die Zukunft der Gemeinde zu investieren. Die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die aktuell im Land und in der Gemeinde herrschen, stellen uns in diesem Jahr vor eine besondere Herausforderung. Die Verunsicherung der deutschen Wirtschaft mit einer daraus resultierenden Schwankung in den Gewerbesteuererinnahmen, eine abermals steigende Kreisumlage auf voraussichtlich 52,5 % sowie immer mehr Aufgaben, die vom Bund und Freistaat auf unsere Gemeinde übergestülpt werden und Kostensteigerungen, sei es im Bau oder beim Personal, erschweren jedes Jahr die Haushaltsplanungen. Ich bin mir aber sicher, dass wir aber alles mit gewohnter Professionalität und Stärke sehr gut meistern werden.

Dieser Haushalt 2025 ist anders, als die, die wir bisher hatten. Mit 28,97 Mio. EUR erreicht der Verwaltungshaushalt einen neuen Rekordwert, der die vielfältigen und zahlreichen Aufgaben der Gemeinde Bergkirchen wiedergibt. Analog zu den Vorjahren sind keine staatlichen Hilfszahlungen oder Unterstützungen notwendig. Das Investitionsvolumen wird mit knapp 5,5 Mio. EUR im Vermögenshaushalt deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 18.03.2025

Seite: 5

Meine Damen und Herren, die Schere zwischen der Einnahmenseite und der Ausgabenseite weitet sich immer mehr. Für die Gemeinde Bergkirchen handelt es sich um einen außerordentlichen Etat. Er wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht des Landkreises abgestimmt und ist daher genehmigungsfähig.

Eine gute Nachricht vorweg: Wir planen keine neuen Schulden im Jahr 2025.

Jedoch können wir durch die Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen die Einnahmensituation bis Jahresende schwer voraussagen. Wir erwarten jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Wachstumsprognose mit eher geringeren Gewerbesteuereinnahmen als 2024.

Gleichzeitig wächst die Kreisumlage kräftig, sodass wir heuer mit rund 1,6 Mio. EUR mehr Kreisumlage als im Vorjahr rechnen – eine große Summe, die unserer Gemeindekasse fehlen wird.

Das Delta decken wir sowohl durch gezielte Grundstücksverkäufe als auch durch unsere vorhandenen Mittel in der Rücklage. Erstmals wird eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt notwendig.

Meine Damen und Herren,
unsere Gemeinde ist sehr leistungsfähig – und auch wird dies weiter sein. Wir sind gut für 2025 gerüstet und haben alles Notwendige getan, damit unsere Gemeinde weiterhin handlungsfähig ist und sehr gut für die Zukunft gewappnet ist.

Die aktuelle Situation mahnt uns jedoch, alle Ausgaben achtsam zu prüfen und uns bewusst zu entscheiden, ohne einen Investitionsstau zu provozieren. Grundsätzlich werden wir heuer den Gürtel etwas enger schnallen müssen.

Unsere Mitarbeitenden sind unser großes Kapital und wir sind sehr stolz auf ihre Leistungen. Wir werden weiter in Fort- und Weiterbildungen unseres Personal investieren.

Ebenso werden wir heute in die gemeindliche Zukunft investieren: Beispielsweise in den Hochwasserschutz, in den Bereich der Erneuerbaren Energie als auch in den Wohnungsbau.

Unser Ziel ist es, nicht nur heute, sondern auch für zukünftige Generationen eine lebendige, zukunftsfähige und lebenswerte Gemeinde zu schaffen.

Lassen Sie uns alle gemeinsam weiter so gut und erfolgreich daran arbeiten.

Vielen Dank!

.....

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2025 nebst Anlagen (Muster zu § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung und endgültigen Beschlussfassung vor. Der Haushalt mit seinen Anlagen wurde vorab an alle Mitglieder des Gemeinderates fristgemäß zugänglich gemacht. Alle Unterlagen (Haushaltsplan, Vorbericht, Anlagen etc.) sind komplett über das Ratsinformationssystem abrufbar und wurden darüber hinaus mittels E-Mail zur Verfügung gestellt. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 10.3.2025 wurden die Investitionsvorhaben für das Jahr 2025 und die damit verbundenen (Bau-)Maßnahmen betreffend die Finanzplanungsjahre 2026ff. informativ vorgelegt. Es fand außerdem in der zurückliegenden Sitzung eine Skizzierung bedeutender Sachverhalte im gemeindlichen Haushalt statt. Die entsprechenden Präsentationsunterlagen wurden ebenfalls über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 18.03.2025

Seite: 6

Nach Maßgabe obiger Entscheidungen sieht der Haushalt 2025 folgenden Umfang vor:

Der dem Gemeinderat vorliegende Haushalt hat ein Gesamtvolumen von 34.451.900,00 Euro; davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 28.969.700,00 Euro und auf den Vermögenshaushalt 5.482.200,00 Euro. Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Unterabschnitte:

Verwaltungshaushalt:

Verwaltungshaushalt	2025	
	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	266.900,00 €	2.653.900,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	155.200,00 €	814.800,00 €
Schulen	274.900,00 €	1.394.200,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	6.300,00 €	190.600,00 €
Soziale Sicherung	2.622.700,00 €	5.942.400,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	35.100,00 €	350.600,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	181.700,00 €	1.789.400,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.270.900,00 €	3.004.600,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	1.034.700,00 €	991.200,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	23.121.300,00 €	11.838.000,00 €
Summe Verwaltungshaushalt	28.969.700,00 €	28.969.700,00 €

Vermögenshaushalt:

Die geplanten Investitionen wurden bereits in der Sitzung am 10.3.2025 vorberaten.

Vermögenshaushalt	2025	
	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung		145.500,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	166.000,00 €	504.000,00 €
Schulen	- €	15.000,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	- €	65.000,00 €
Soziale Sicherung	- €	335.000,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	11.300,00 €	73.500,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	211.900,00 €	1.402.000,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	80.000,00 €	523.000,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	2.710.000,00 €	1.321.000,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.303.000,00 €	1.098.200,00 €
Summe Vermögenshaushalt	5.482.200,00 €	5.482.200,00 €

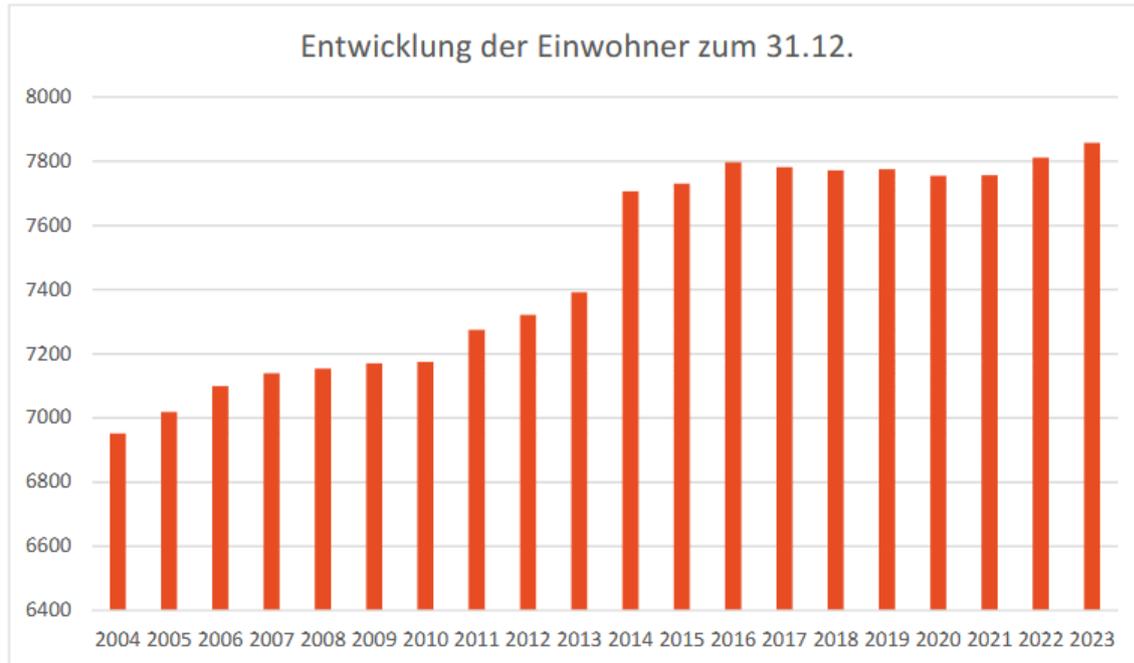
Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 18.03.2025

Seite: 7

Die Bestandteile des Haushaltes 2025 können der Anlage Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 entnommen werden. Dieser gliedert sich in folgende Punkte:

Inhalt	2
Vorbericht	4
Rückblick auf das Jahr 2024 - Rechenschaftsbericht	4
1. Übersicht	11
1.1 Einwohnerzahl	12

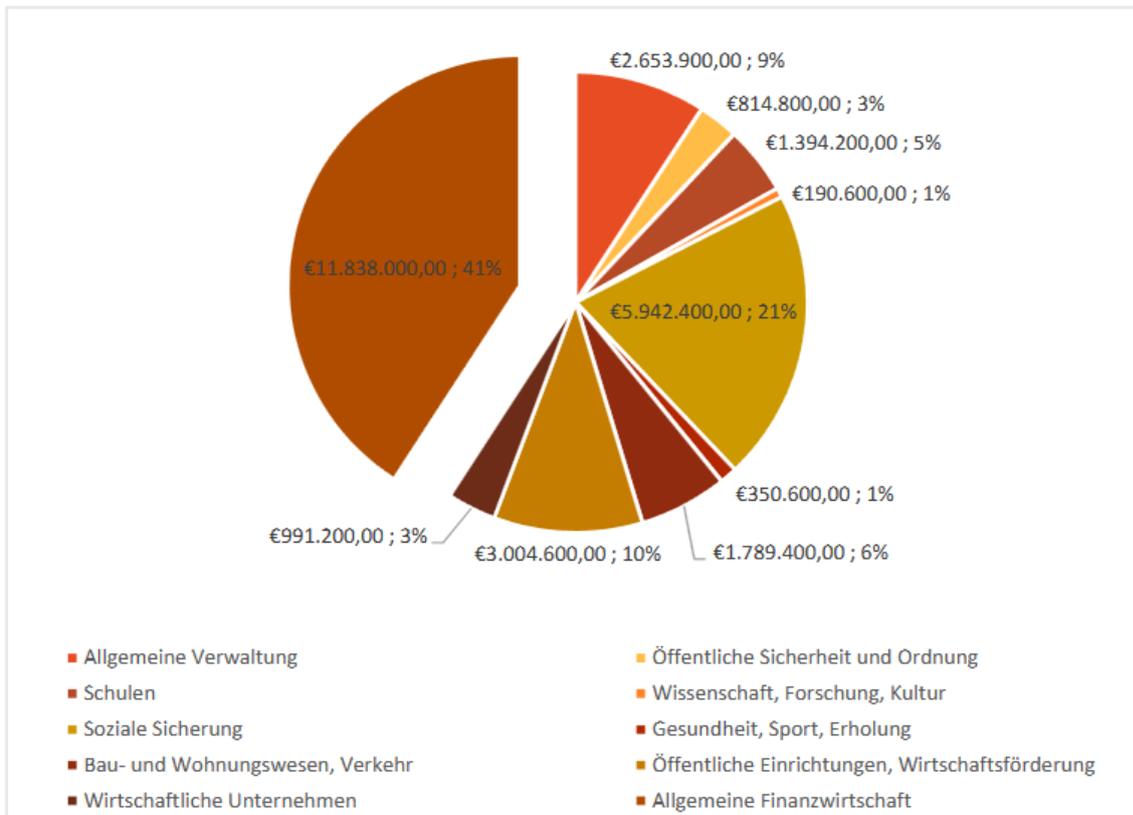


1.2 Fläche der Gemeinde	13
1.3 Gemeindestraßen	13
2. Ansätze des Verwaltungshaushaltes	13

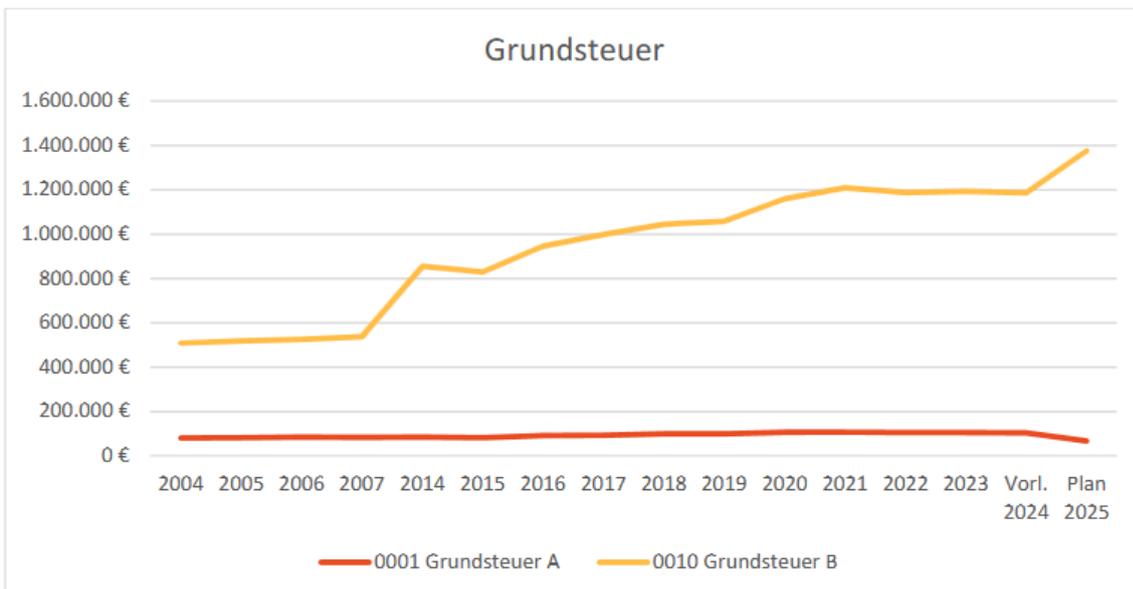
Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Unterabschnitte:

Verwaltungshaushalt	2025		2024	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	266.900,00 €	2.653.900,00 €	260.400,00 €	2.445.300,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	155.200,00 €	814.800,00 €	135.200,00 €	730.600,00 €
Schulen	274.900,00 €	1.394.200,00 €	279.700,00 €	1.325.200,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	6.300,00 €	190.600,00 €	5.300,00 €	186.200,00 €
Soziale Sicherung	2.622.700,00 €	5.942.400,00 €	2.533.900,00 €	5.727.400,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	35.100,00 €	350.600,00 €	35.100,00 €	329.500,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	181.700,00 €	1.789.400,00 €	319.200,00 €	2.014.400,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.270.900,00 €	3.004.600,00 €	1.174.900,00 €	2.810.100,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	1.034.700,00 €	991.200,00 €	963.900,00 €	922.700,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	23.121.300,00 €	11.838.000,00 €	22.008.600,00 €	11.224.800,00 €
Summe Verwaltungshaushalt	28.969.700,00 €	28.969.700,00 €	27.716.200,00 €	27.716.200,00 €

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2025:

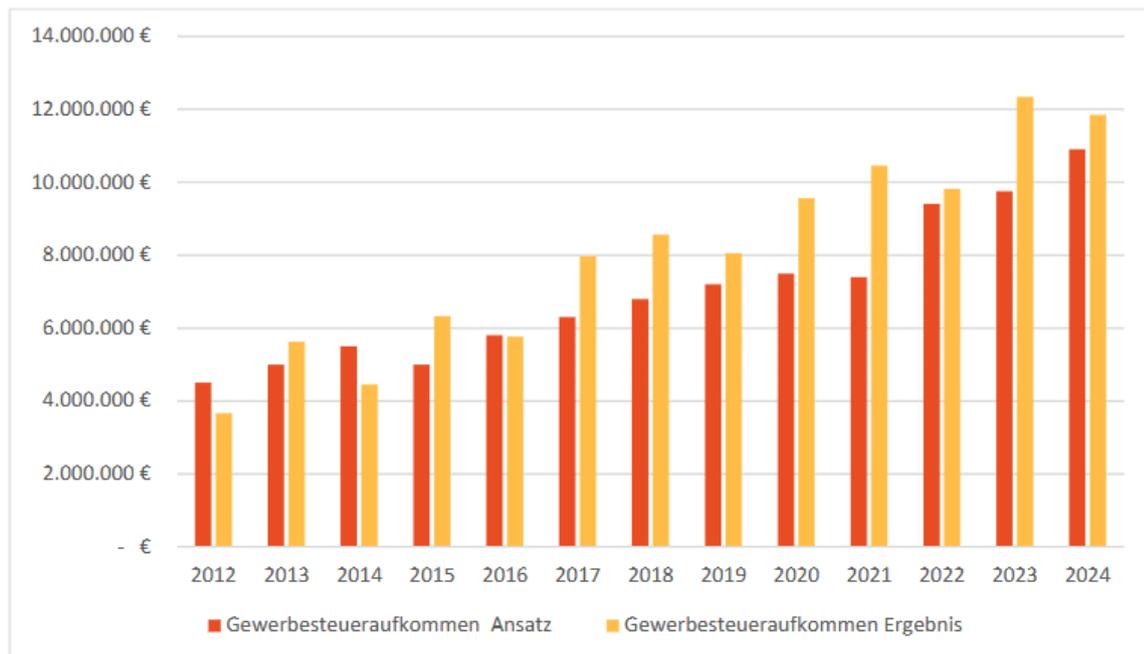
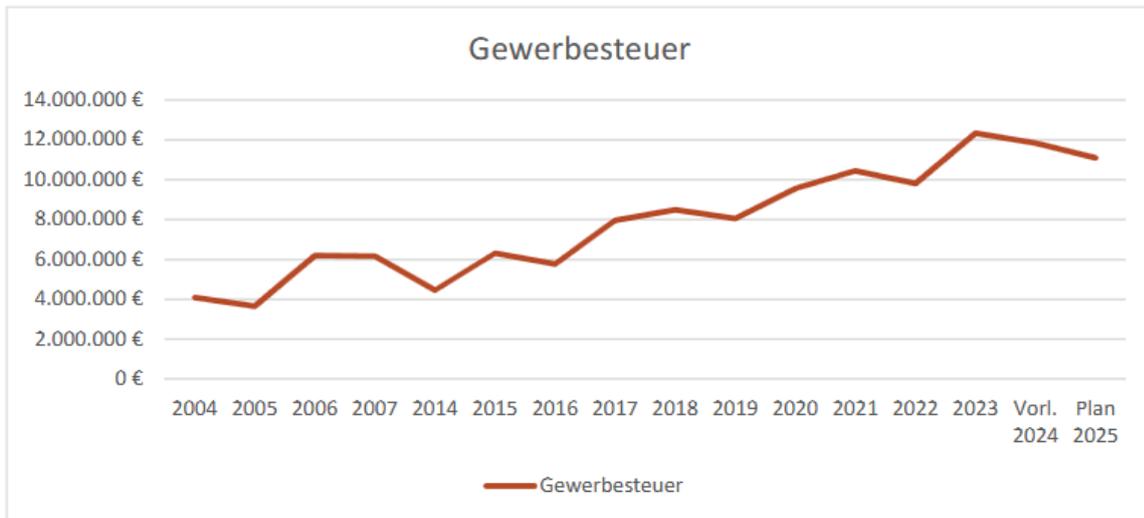


2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmegruppen	15
2.1.1 Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze	16
2.1.2 Grundsteuer A und B	17



2.1.3 Gewerbesteuer

17



2.2 Umlagekraft – Steuerkraftzahl

19

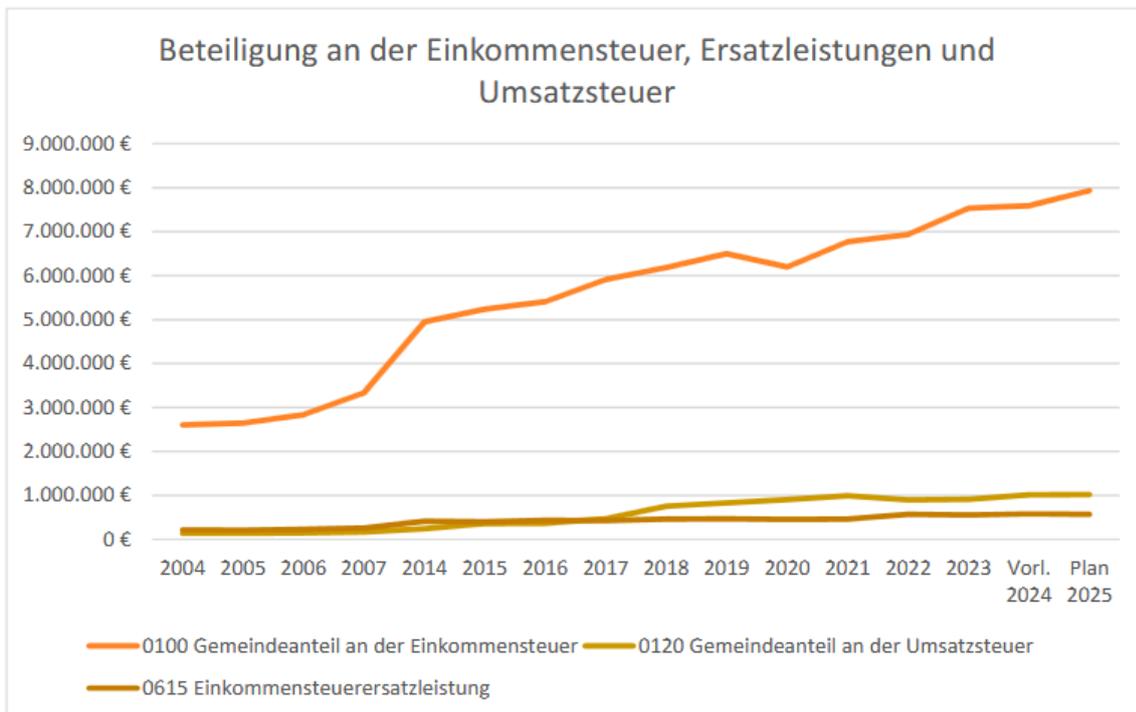
HH-Jahr	Umlagekraft der Gemeinde Bergkirchen	Hebesatz
2017	11.471.837,00 €	46,5
2018	11.249.814,00 €	46,5
2019	13.758.000,00 €	46,5
2020	14.644.512,00 €	48,0
2021	14.535.677,00 €	48,5
2022	16.609.659,00 €	49,0
2023	17.974.652,00 €	49,99
2024	17.436.252,00 €	50,4
2025	19.779.277,00 €	52,5

2.3 Schlüsselzuweisung

20

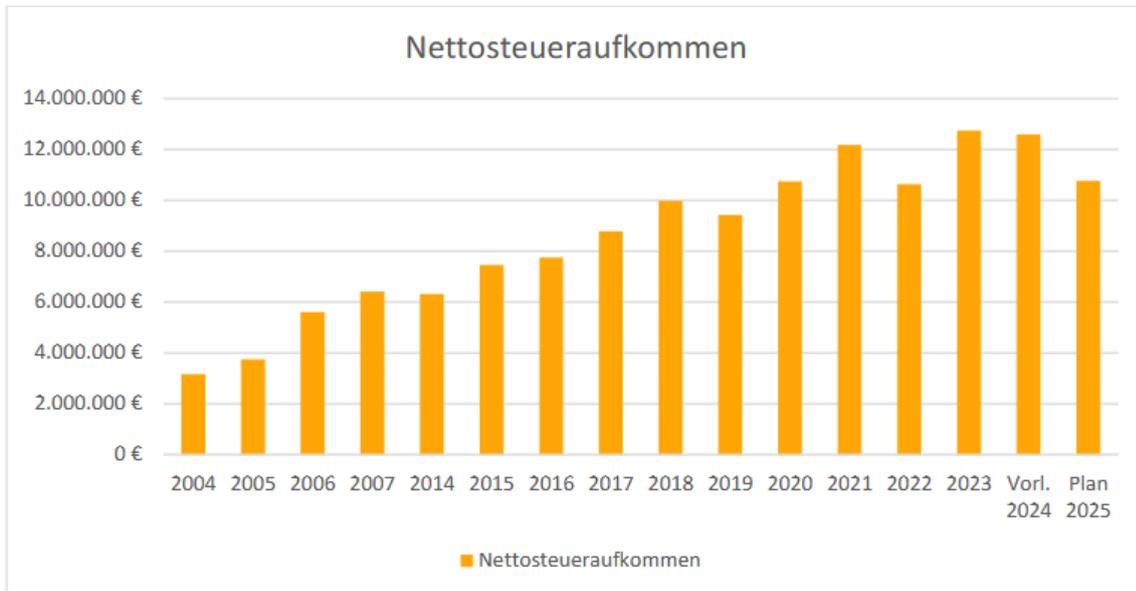
2.4 Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

20



2.5 Entwicklung der Steuererträge

22

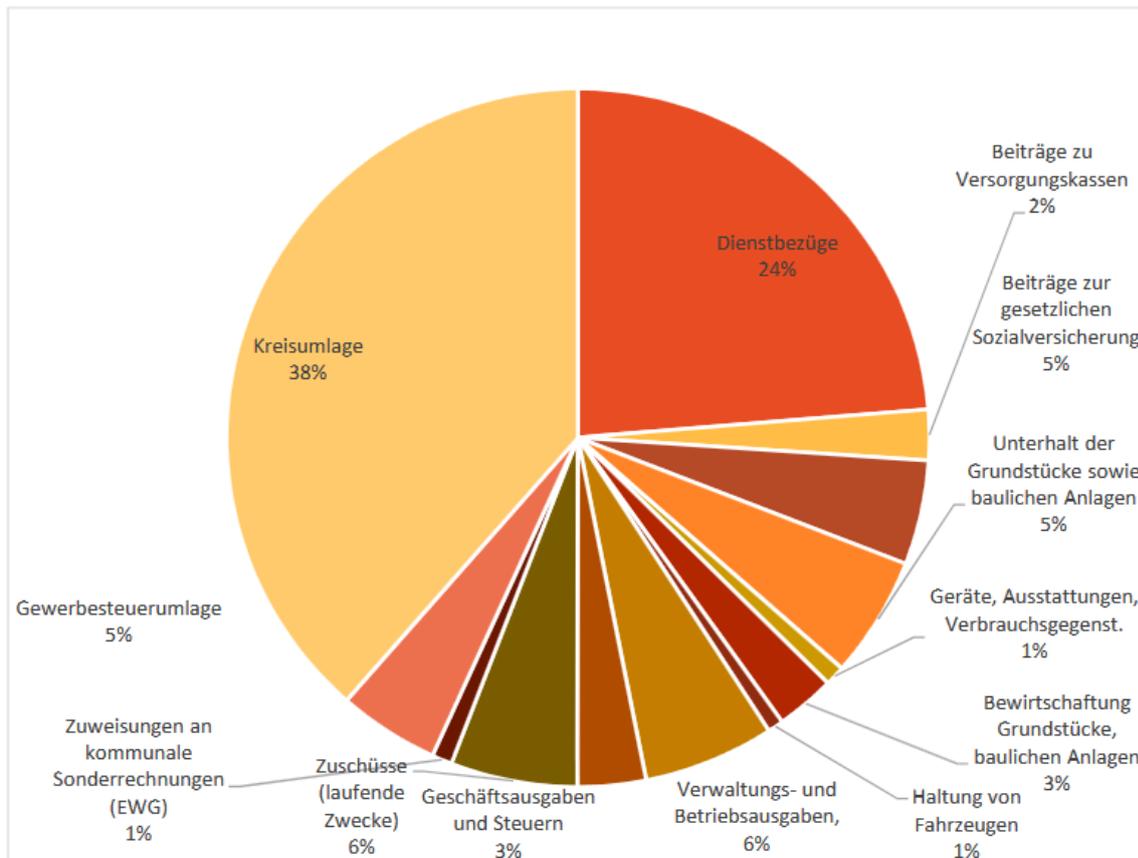


2.6 Gebühren und Entgelte - kostenrechende Einrichtungen

24

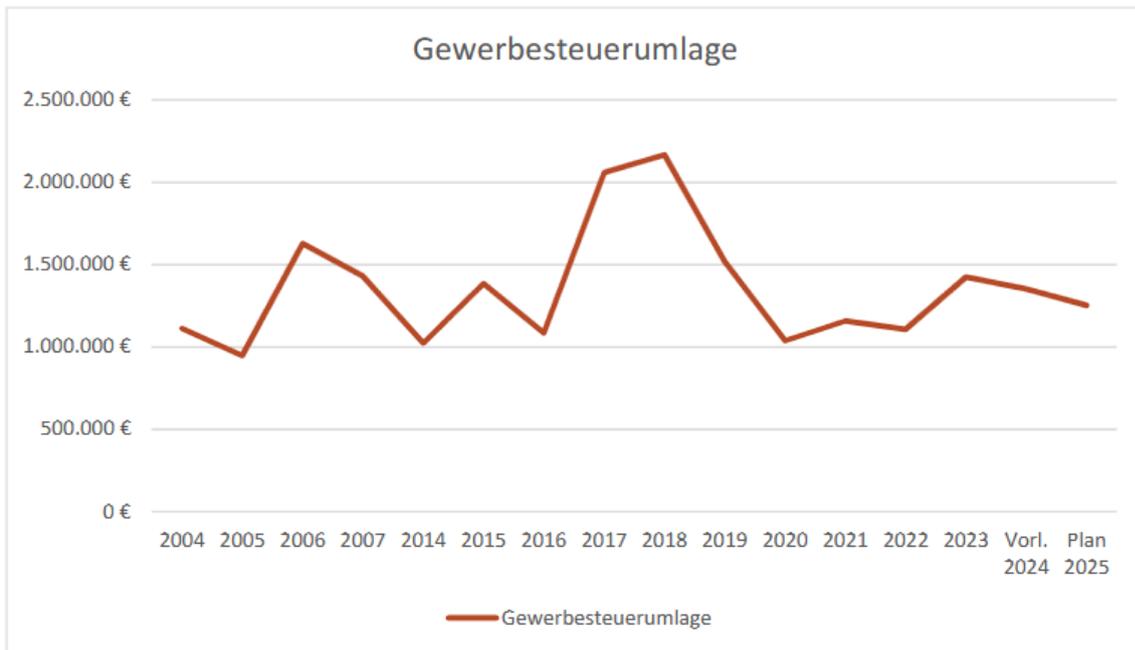
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

26



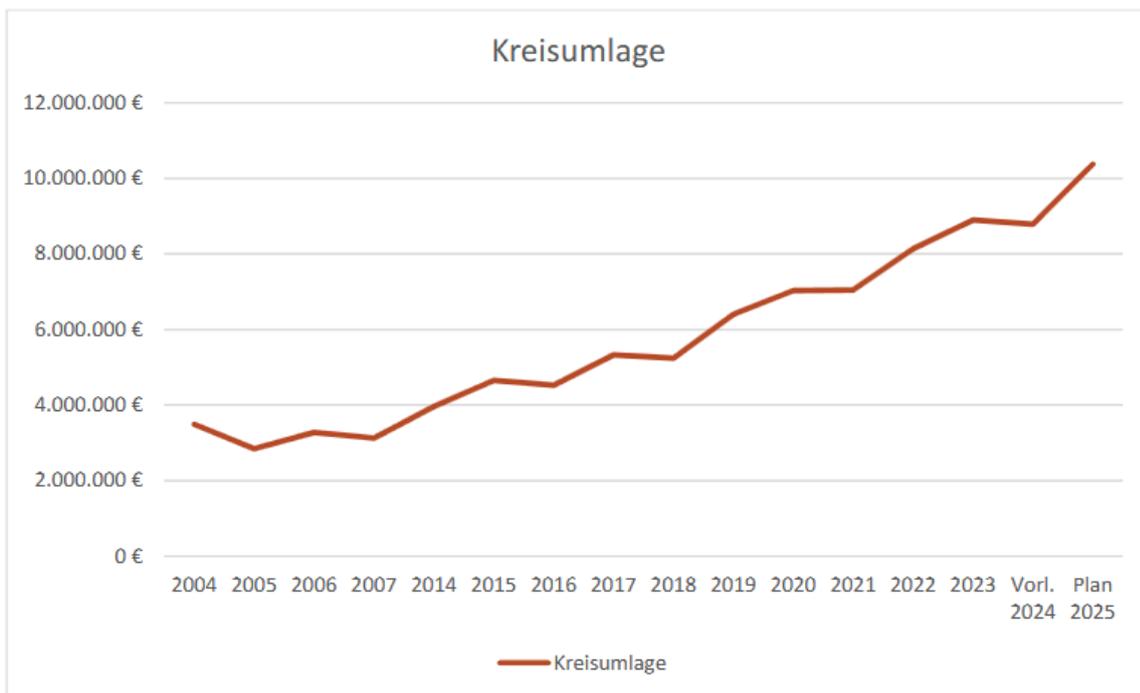
3.1 Gewerbesteuerumlage

27



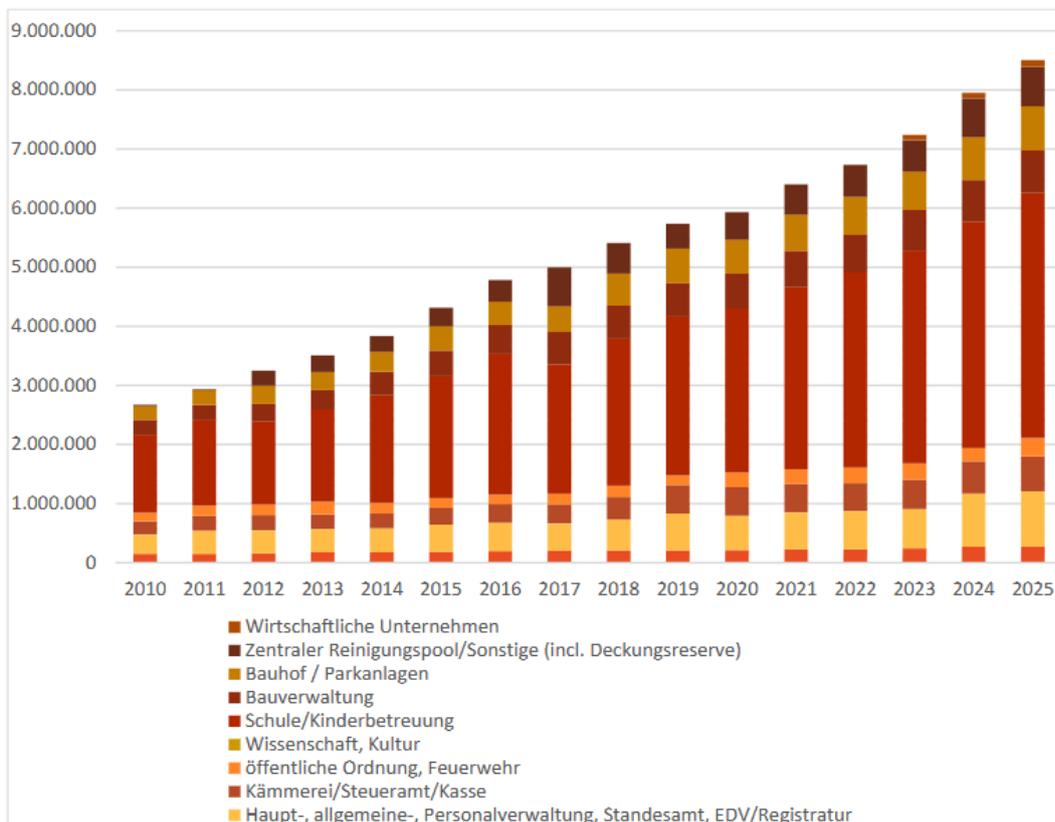
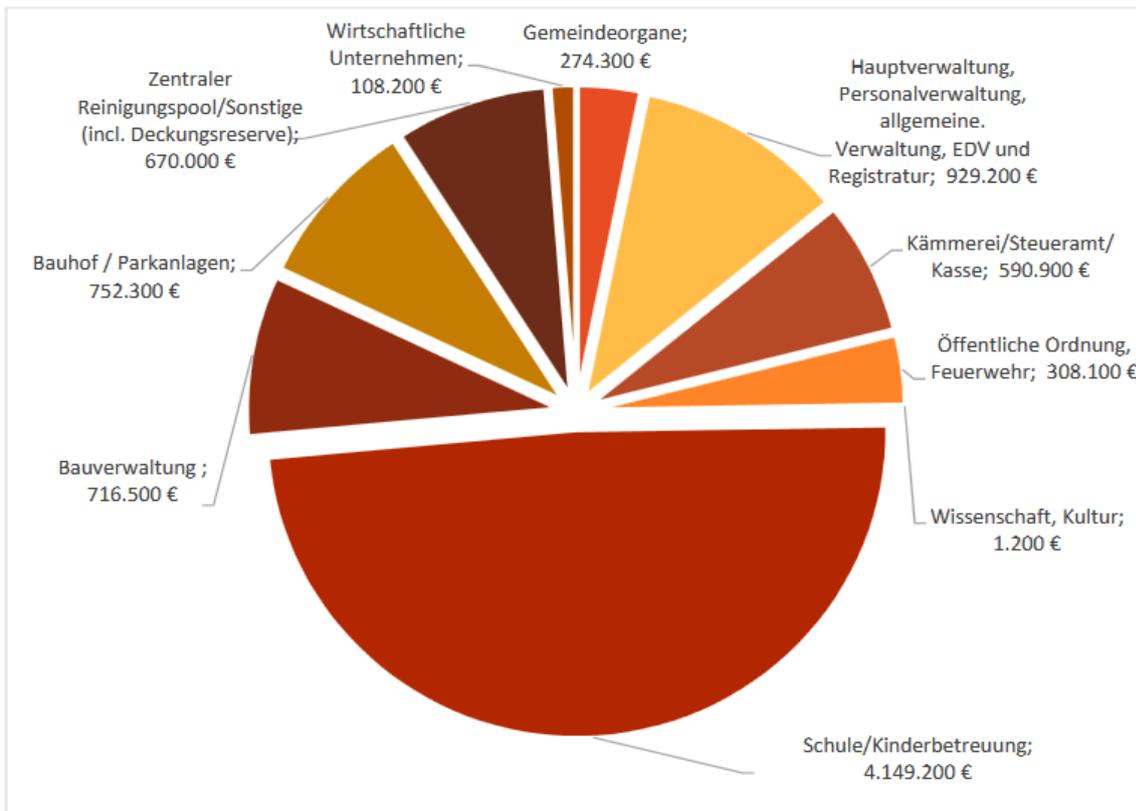
3.2 Kreisumlage

28



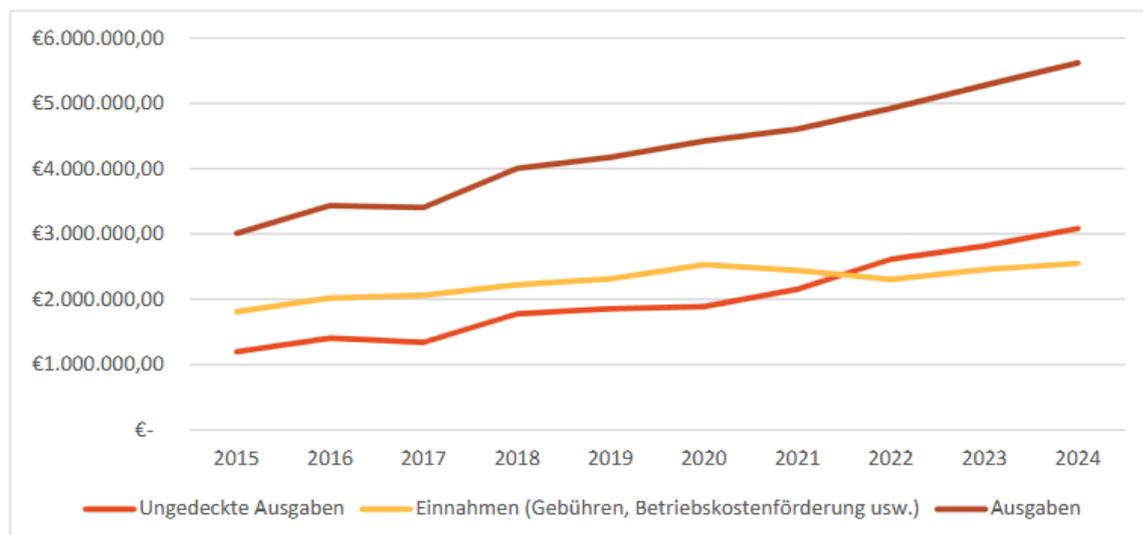
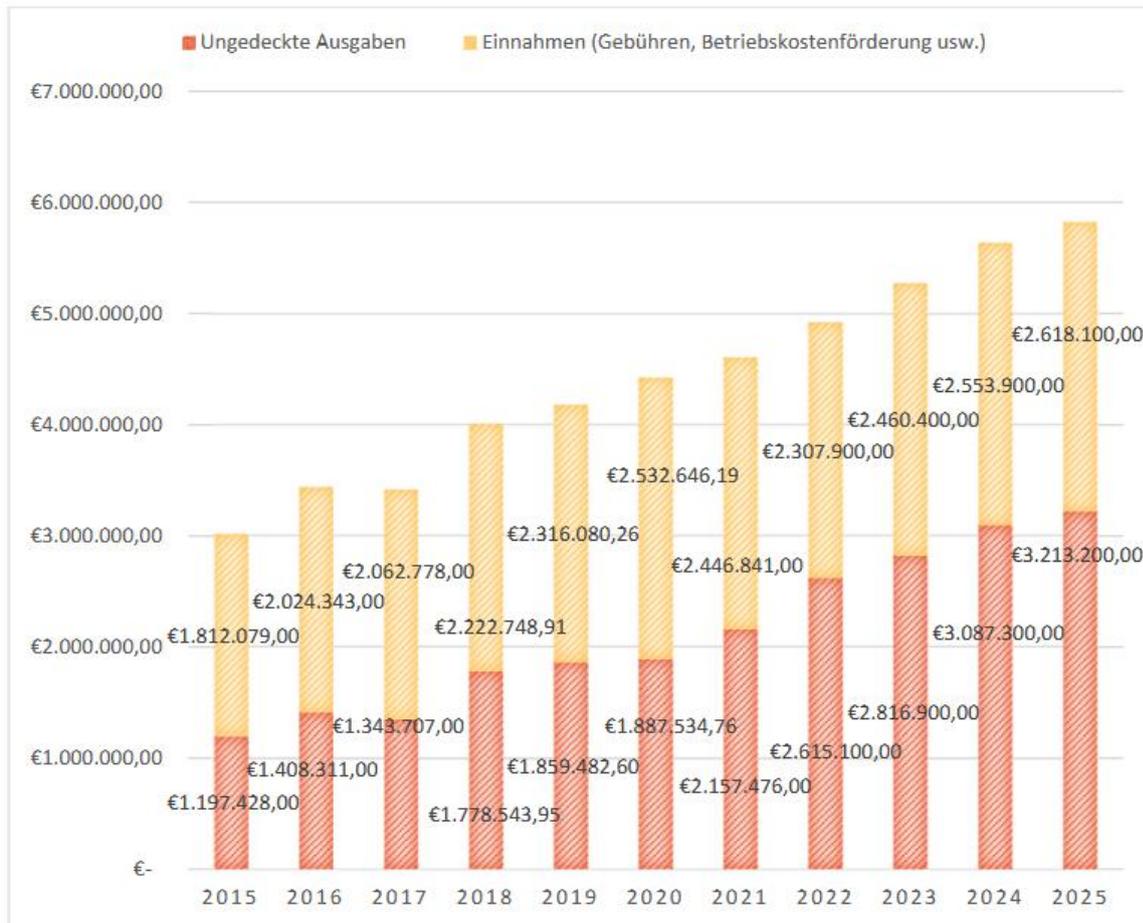
3.3 Personalkosten

30



3.4 Kinder- und Jugendbetreuung

33



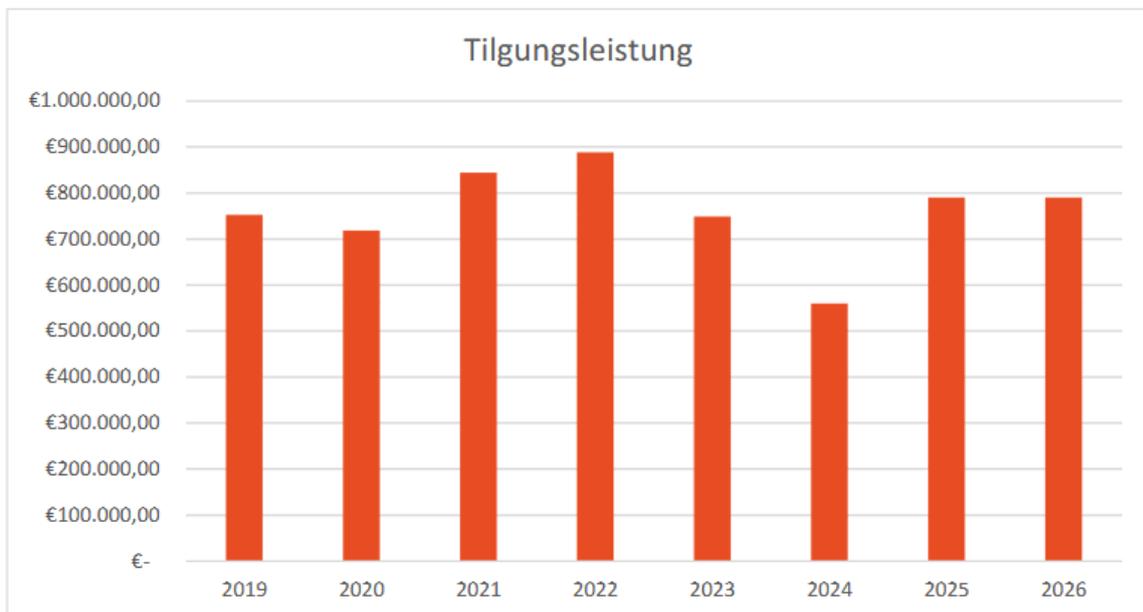
3.5 Zinsausgaben

38



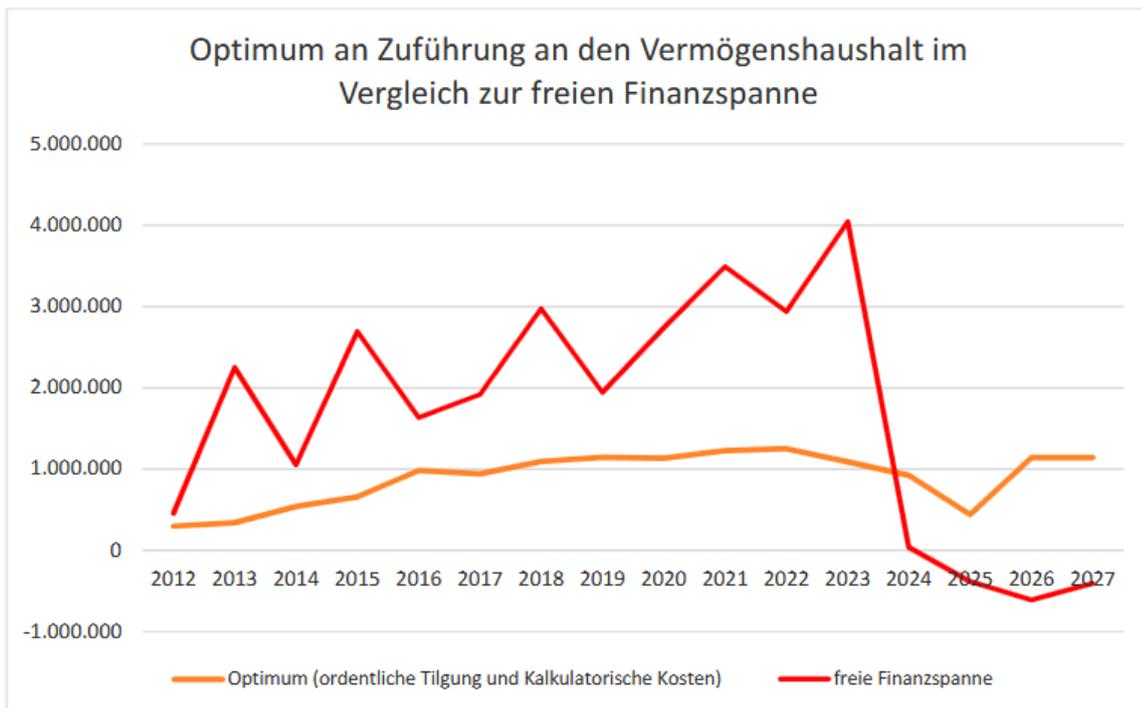
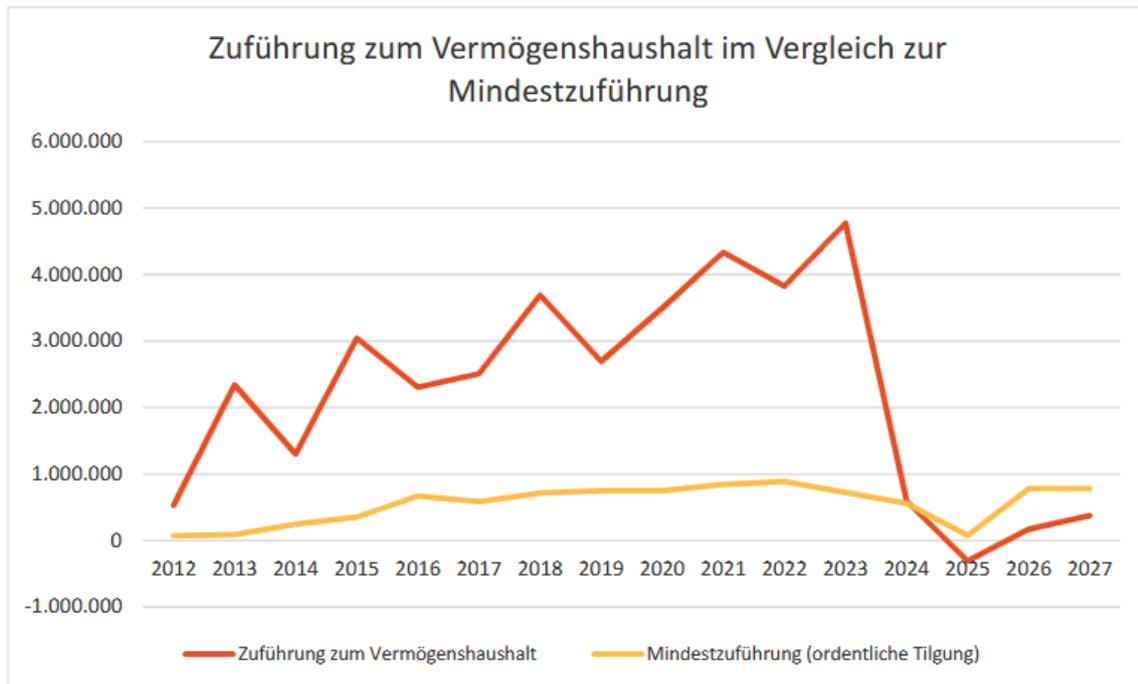
3.6 Schuldendienst

38



4. Zuführung zum Vermögenshaushalt

40



Fortsetzungsblatt zur Niederschriftöffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 18.03.2025

Seite: 17

5. Überblick über die Investitionen

42

Vermögenshaushalt	2025		2024	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung		145.500,00 €		780.000,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	166.000,00 €	504.000,00 €	90.000,00 €	240.000,00 €
Schulen	- €	15.000,00 €	- €	270.000,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	- €	65.000,00 €	- €	- €
Soziale Sicherung	- €	335.000,00 €	- €	539.500,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	11.300,00 €	73.500,00 €	11.300,00 €	288.000,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	211.900,00 €	1.402.000,00 €	401.900,00 €	3.898.000,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	80.000,00 €	523.000,00 €	80.000,00 €	182.000,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	2.710.000,00 €	1.321.000,00 €	1.110.000,00 €	3.498.000,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.303.000,00 €	1.098.200,00 €	8.562.300,00 €	560.000,00 €
Summe Vermögenshaushalt	5.482.200,00 €	5.482.200,00 €	10.255.500,00 €	10.255.500,00 €

5.1 Investitionen im Bereich Rathaus und Verwaltung	42
5.2 Investitionen im Bereich der Öffentlichen Ordnung	43
5.3 Investitionen im Bereich Brand- und Feuerschutz	43
5.4 Investitionen im Bereich der Schule (kombinierte Grund- und Mittelschule)	44
5.5 Investitionen im Bereich der Heimat, Naturschutz- und Landschaftspflege	44
5.6 Bücherei	44
5.7 Investitionen bei den Einrichtungen der Jugendarbeit und bei den Tageseinrichtungen für Kinder	45
5.8 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Sportvereine	46
5.9 Gärtner	47
5.10 Radwanderwege	47
5.11 Investitionen im Bereich der Gemeindestraßen (Straßen- und Brückenbau) und öffentliche Parkplätze	47
5.12 Wasserläufe, Wasserbau	48
5.13 Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung	48
5.14 Investitionen im Bereich des Bestattungswesens	49
5.15 Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen - DSL- und Funkleitungen	49
5.16 Investitionen im Bereich des Bauhofs	49
5.17 Investitionen im Bereich Wohnungsbauförderung, unbebauter und bebauter Grundbesitz, allgemeines Grundvermögen und Förderung der Wirtschaft	50
5.17.1 Wohnungsbauförderung	50
5.17.2 Unbebauter Grundbesitz	50
5.18 Investitionen im Bereich der Wasserversorgung	50
5.19 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	50
6. Einnahmesituation im Vermögenshaushalt	51
7. Entwicklung der Rücklagen und der Schulden	51
7.1 Allgemeine Rücklage	51
7.2 Sonderrücklagen	52
7.3 Schuldenstand	52

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 18.03.2025

Seite: 18

8. Wirtschaftslage der Unternehmen der Gemeinde	55
8.1 Fernwärmegeellschaft - Fernwärme Bergkirchen GmbH	55
8.2 EWG Bergkirchen Kommunalunternehmen	55
9. Zusammenfassung	56

.....

Durch das Gemeinderatsmitglied Erich Oswald wurde im Nachgang zu den Beratungen und der Vorstellung des Haushaltes folgende Haushaltsrede 2025 gehalten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn man sich das Zahlenwerk veranschaulicht, kann man es alles in Allem auf eine klare Kernaussage herunterbrechen: die Einnahmen steigen zwar an, aber das reicht nicht aus, um die noch mehr steigenden Ausgaben zu kompensieren. Das sind die Herausforderungen mit dem man sich bei der Aufstellung unseres gemeindlichen Haushaltsplans auseinander zu setzen hatte. Es ist deshalb auch für eine leistungsfähige Gemeinde wie Bergkirchen unter den derzeitigen Gegebenheiten schwierig bzw. nahezu unmöglich einen ausgeglichenen Haushalt mit entsprechender Zuführung zum Vermögenshaushalt darzustellen. Das heißt der Rotstift muss angesetzt werden. Werden keine grundlegenden Änderungen vorgenommen, sind auch in den Folgejahren Kredite notwendig.

Die finanzielle Situation bleibt trotz erster konkreter Maßnahmen angespannt. Das ist eine Situation, mit der die Gemeinde Bergkirchen zum erstmal zurecht kommen muss. Und Trotzdem wurde im Sinne unserer Gemeinde ein Kompromiss gefunden um den Haushalt durch die Rechtsaufsicht des LRA Dachau genehmigungsfähig zu gestalten.

Der Verwaltungshaushalt unserer Gemeinde erreicht dieses Jahr mit knapp 29 Mio. € wieder einen Rekordwert. Im Gegenzug dazu sinkt der Vermögenshaushalt also das Investitionsvolumen um knapp die Hälfte des Vorjahres auf 5,48 Mio. Aufgrund der zahlreichen staatlich verordneten neuen Aufgaben und Verpflichtungen, sowie den Herausforderungen bedingt durch die schwächelnde Wirtschaft und das damit verbundene Schrumpfen des Gewerbesteueraufkommens ist die aktuelle Haushaltslage als komplex einzustufen. Des Weiteren kommt hinzu, dass die Kreisumlage um 1,6 Mio. € mittlerweile auf über 10,38 Mio. angestiegen ist und somit den größten Ausgabenanteil im Haushalt einnimmt. Hier mach ich mir schon Gedanken ob das System der Kommunalen Finanzierung so noch lange funktionieren kann.

Auch die Personalkosten steigen und steigen. Der 2. Größte Posten. Neben den steigenden Gehältern kommen auch hier die kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Gemeinden zu tragen. Es werden von staatliche Anweisungen getroffen, die voll auf die Kosten der Kommune abgewälzt werden. Als kleines Beispiel möchte ich die Anstellung unseres Wassermeisters anführen. Diese Stelle wurde auf Weisung des Gesundheitsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes geschaffen. Die Mittel dafür belasten dementsprechend unseren Haushalt. Dies verdeutlicht die gestiegenen Personalausgaben: Lagen die Personalausgaben im Jahr 2019 noch bei 5,3 Mio. Euro, werden in diesem Jahr insgesamt 8,5 Mio. Euro benötigt. Das Personal ist unser wichtigstes Gut, ja unsere wichtigste Ressource; ohne Personal läuft nichts in der Gemeinde und ich möchte ausdrücklich betonen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorragende Arbeit leisten. Dennoch dürfen wir niemals die damit verbundenen Kosten aus dem Blick verlieren und sollten mit einem gesunden Maß auf die aktuelle und künftige personelle Ausstattung schauen.

Aber weiter im Haushalt.

Um die finanzielle Stabilität zu sichern, wird neben der notwendigen Darlehensaufnahme zum Ausgleich des Jahres 2024 der Verkauf von Grundstücken geplant und eine einmalige Zufüh-

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 18.03.2025

Seite: 19

rung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt verbucht. Zusätzliche müssen auch Einsparungen im Vermögenshaushalt vorgenommen werden.

Zu bedenken ist dabei, dass diese Maßnahmen nur einmalig sein können und Einsparungen im Vermögenshaushalt dürfen keinen zu großen Investitionsstau verursachen. Es ist aber auch festzuhalten, dass die Gemeinde Bergkirchen auch weiterhin die hohe Qualität der Kinderbetreuung der Jugendarbeit und der Seniorenbetreuung beibehalten kann und wird. Auch die Freiwilligen Feuerwehren können mit dem im Bedarfsplan festgelegten Beschaffungen rechnen. Unseren Vereinen werden wir natürlich auch weiterhin unter die Arme greifen können.

Nichtsdestotrotz müssen wir in der kommenden Zeit mehr denn je auf unser Finanzen achten. Und man wird auch weiterhin immer wieder alle Aufgaben und Ausgaben kritisch überprüfen müssen. Alle geplanten Investitionen müssen unbedingt genau abgewogen werden.

Jetzt heißt es ganz klar, gemeinsam an einem Strang ziehen, um in Zukunft eine Nachhaltige finanzielle Basis unserer Gemeinde weiterhin zu gewährleisten. Die Gemeinde Bergkirchen hat mit Ihrem Bürgermeister dem Gemeinderat der Verwaltung und nicht zuletzt Ihren Bürgerinnen und Bürger die Besten Voraussetzungen dafür.

Mit dem Haushaltsplan 2025 wird nun die Basis für das Handeln des Gemeinderates des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung geschaffen. In den vergangenen Wochen und Monaten wurde dem Gemeinderat durch die Vorarbeit der Verwaltung unter der Leitung unseres Kämmersers Alto Weigl die Entwürfe zur Diskussion vorgestellt. Dass unter den gegebenen Voraussetzungen nicht immer Einigkeit herrschte, ist klar. Ich möchte aber die gute und professionelle Zusammenarbeit in unserem Gremium mit den Kolleginnen und Kollegen hervorheben. In gemeinsamer Diskussion wurde ein beschlussfähiger Haushaltsplan erarbeitet und heute zur Abstimmung vorgelegt.

Auch unsere 2 Bürgermeisterin Dagmar Wagner möchte ich hier meine Anerkennung aussprechen. Sie hat trotz Bundestagswahlkampf und Ihrer beruflichen Tätigkeit in Vertretung unsers 1 Bürgermeisters Robert Axtner die Haushaltsplanungen im vollen Umfang mitbegleitet und mitgestaltet. Vielen Dank dafür meinerseits. Das wäre es von mir aus gewesen und ich darf von mir aus meinen Kolleginnen und Kollegen danken den Vorschlag zum Haushalt 2025 zugestimmt zu haben.

.....

Über den vorliegenden Haushalt 2025 ist nun zu beschließen und die Haushaltssatzung nebst ihren Anlagen (Stellenplan, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, den Stand der Schulden und der Rücklagen, den Finanzplan und den Investitionsplan) ist zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen zu erlassen und den Haushaltsplan 2025 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.969.700,00 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.482.200,00 EUR
ab.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2025 werden keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

§ 3

Im Haushaltsjahr 2025 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Investitions- und Finanzplan 2025

Sachverhalt:

Der Investitions- und Finanzplan betreffend die Jahre 2024 bis 2028 wurde dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt; über alle Positionen des Investitions- und Finanzplanes wurde bereits eingehend im Rahmen der vorausgegangenen Sitzung des Gemeinderats am 10.3.2025 informiert.

Analog zum vorausgegangenen TOP, dem Haushaltsplan 2025, wurde auch der Finanzplan, welcher die investiven Maßnahmen enthält, vorab fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Finanzplan gemäß § 24 Abs. 1 KommHV für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2028, aufgeteilt nach

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 18.03.2025

Seite: 21

- a) Einnahmen und Ausgaben
- b) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabengebieten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

5. Wildschützenweg - Teilflächenübertragung in Gemeindeeigentum und Widmung der Fl.Nr. 1779/16 der Gemarkung Günding als nicht ausgebauter Feld- und Waldweg

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 wurde beschlossen, Teilbereiche des Wildschützenwegs, die im Eigentum der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern (ehemals Autobahndirektion Südbayern) stehen zu übernehmen. Die entsprechenden Teilbereiche mit den Flurnummern 1775/5, 1779/16 und 1791 der Gemarkung Günding (farbig markiert) wurden gemäß Art. 11 und 12 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes kostenfrei auf die Gemeinde Bergkirchen übertragen. Die Eintragungen im Grundbuch fanden zum 03.09.2024 und 17.10.2024 statt.



Beim Wildschützenweg handelt es sich gemäß Art. 53 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) um einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg der zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dient.

Der Teilbereich Fl.Nr. 1779/16 (hellblau) der Gemarkung Günding ist nicht gewidmet und war bis zu Übertragung auf die Gemeinde Bergkirchen als Privatweg im Eigentum der Autobahn GmbH des Bundes. Zur Widmung als öffentlichen Feld- und Waldweg liegen der Gemeinde Bergkirchen die Zustimmungen der Beteiligten, Die Autobahn GmbH des Bundes, Eigentümer der angrenzenden Fl.Nrn. 1779/15 und 1779 der Gemarkung Günding und Eigentümer der angrenzenden Fl.Nr. 1779/13 der Gemarkung Günding, vor. Somit wäre die Fl.Nr. 1779/16 der Gemarkung Günding als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg „Wildschützenweg“ neu zu widmen.



Der Feld- und Waldweg von der Münchner Straße im Norden bis zur Gemeindegrenze Karlsfeld im Osten ist aufgeteilt und wird in 3 Straßenbestandsblättern mit den Blatt Nr. 39 mit der Bezeichnung Imperloh-Gröbenbachwiesenweg, Blatt Nr. 40 mit der Bezeichnung Imperlohwiesenweg und Blatt Nr. 43 mit der Bezeichnung Oberer Lüßwiesenweg geführt. Zur besseren Übersicht bzw. Verständlichkeit können die Daten auf einem Bestandsblatt zusammengeführt werden. Die Bezeichnung des Feld- und Waldweges wäre auf Wildschützenweg zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der kostenfreien Eigentumsübertragung der Grundstücke mit den Flurnummern 1775/5, 1779/16 und 1791 der Gemarkung Günding von der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern (ehemals Autobahndirektion Südbayern) auf die Gemeinde Bergkirchen zu.

Der Gemeinderat beschließt nach den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes das Grundstück mit der Fl.Nr. 1779/16 der Gemarkung Günding als nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Gemäß Art. 54 Nr. 1 BayStrWG liegt die Straßenbaulast bei den Beteiligten, die über diesen Weg Ihre Grundstücke bewirtschaften. Die Widmung ist gem. Art. 41 Abs. 3 und 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ortsüblich bekannt zu geben. Die Eintragungen sind im Bestandsblatt 39 vorzunehmen, die Bezeichnung des Feld- und Waldweges ist auf Wildschützenweg abzuändern und die Bestandsblätter 40 und 43 als „gelöscht“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

6. Informationen der Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Information der Stadt Dachau zur Saatkrähen-Vergrämung im Stadtgebiet:

-mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung werden ab sofort bis etwa Mitte April, Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen durchgeführt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 18.03.2025

Seite: 23

- es handelt sich hierbei um ein bayernweites Pilotprojekt, dass in unterschiedlichen Städten und Regionen umgesetzt wird.
- eine Abwanderung von Saatkrähen-Brutpaaren aus dem Stadtbereich Dachau in die umliegenden Gemeinden ist möglich.
- die Gemeinde Bergkirchen wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten, vor allem in den nächsten Wochen die Saatkrähen-Population, vor allem die Koloniebildung zur Brut- und Aufzuchtssaison, beobachten und dokumentieren.

6.1. genossenschaftlicher Wohnungsbau in der Gemeinde Bergkirchen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2025 wurde beschlossen, das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 108, Oberbachern-Kneilingstraße einzustellen und das Projekt genossenschaftliches Bauen mit der MARO Genossenschaft zu beenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Projekt genossenschaftliches Wohnen auf gemeindeeigenen Grundstücken im Gemeindegebiet Bergkirchen zu realisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte zu prüfen und mögliche Interessenten zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Dagmar Wagner
Vorsitzende
Zweite Bürgermeisterin

Ramona Probst
Schriftführerin